

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Ihrer Information finden Sie hiermit eine Zusammenfassung der Konditionen für das Mieten eines unserer Jahresplätze.

Aktuelle Preise:

- Der Mietpreis für das Jahr 2021 beträgt € 3.741,25, für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Das ist exklusive Energiekosten und staatliche Umlagen). Dieser Preis wird an der Jährlichen Preisentwicklung angepasst. Die Touristensteuer beträgt im Jahr 2021 € 368,00 pro Saison, auch dieser Tarif wird von der Gemeinde Veere regelmäßig angepasst. Der Tarif ist eine Festgebühr für den Mieter mit seinen einwohnenden Familienmitgliedern (Haushalt). Für alle andere Personen (wie Besuch) soll die Touristensteuer separat bezahlt werden (€ 2,00 pro Person pro Nacht).
- Die Energiekosten waren im Spätjahr **2020** wie folgt (das könnte für folgende Jahre einen anderen Tarif sein):
 - Festgebühr € 180,- pro Jahr für einen 10-Ampere Anschluss
 - Strom € 0,33 pro kWh
 - Wasser € 2,30 pro m³

Momentan werden die Plätze ausgegeben unter den folgenden Bedingungen:

- Der Jahresplatz ist für Gebrauch von 1 Familie (Eltern mit eventuellen einwohnenden Kindern). Gebrauch des Platzes von anderen oder Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Bei Verkauf des Wohnwagens muss der Standplatz geräumt abgegeben werden, das heißt der Wohnwagen kann nicht mit dem Standplatz verkauft werden.
- Der Mietvertrag kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Nur Standcaravans vom Fabrikant Vroegop sind erlaubt.
- Die maximalen Abmessungen sind 3,8 Meter breit, 10,5 Meter lang und 3,25 Meter hoch. Abhängig von den Platzabmessungen können die maximalen Abmessungen kleiner sein. Das Dach soll flach oder leicht abschüssig sein. Ein Spitzdach ist nicht erlaubt.
- Der Außenwand soll von echtem Holz von einem von uns gestatteten Holztyp und –Qualität sein, dunkel- oder holzfarbig. Ein Kunststoff Außenwand ist nicht erlaubt, das Dach darf schon von Kunststoff sein.
- Standcaravans dürfen erst auf den Standplatz platziert werden nach unserer Zustimmung. Ein Wohnwagen wird nur von uns gestattet, wenn der nach unserem Urteil passt bei dem Ausstrahlung des Campingplatzes. Wir können diesbezüglich weitere Anforderungen stellen an dem Äußerlich des Wohnwagens.
- Die Gestaltung des Standplatzes ist an strikte Vorschriften gebunden. Die Vorschriften erhalten Sie auf Wunsch.
- Die Wohnwagen auf unserem Campingplatz dürfen nicht älter als 15 Jahre sein. Danach müssen sie ersetzt/entfernt werden, trotz wenn der Wohnwagen von der Direktion davon ausdrücklich entlasst wird.
- Der Campingplatz ist im Allgemeinen von Ostern (oder eine Woche davor) bis zum Ende Oktober oder Anfang November geöffnet. **Dauerhaftes bewohnen des Wohnwagens in irgend eigenem Form ist nicht erlaubt.**
- Die Bestimmungen der Satzungen und die daraus basierenden Vorschriften und Forderungen sind zu beachten.
- Pro Platz hat nur 1 Auto zugleich Zugang zum Campingplatz. In sehr ruhigen Perioden ist es manchmal Möglich ein extra Auto auf dem Campingplatz zu parken. In dem Fall werden die aktuelle Parkgebühren dafür berechnet (in 2021 ist das € 6,50 pro Nacht).
- Vor dem Aufstellen eines Stehwohnwagens benötigen Sie unsere Zustimmung. Die Zustimmung erhalten Sie, wenn der Wohnwagen den Anforderungen entspricht und der Lieferant eine Zusammenarbeitsübereinkunft mit uns besitzt. Momentan haben wir eine Zusammenarbeitsübereinkunft mit Vroegop Chaletbouw, De Roterij 1-3, 4328 BB Burgh-Haamstede, Tel. 0111-653 372.

Wenn Sie auf Grund obenstehendes Interesse haben an einem Jahresplatz, dann können wir Sie auf unsere Warteliste eintragen. Sie erhalten dann eine Nachricht wenn neue Plätze ausgegeben werden.

Wir hoffen Sie hiermit genügend informiert zu haben, bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns erreichen via 0031 118 591549 oder per E-Mail via info@oranjezon.nl.

Mit freundlichen Grüßen,

Familie Pouwer
Camping Oranjezon